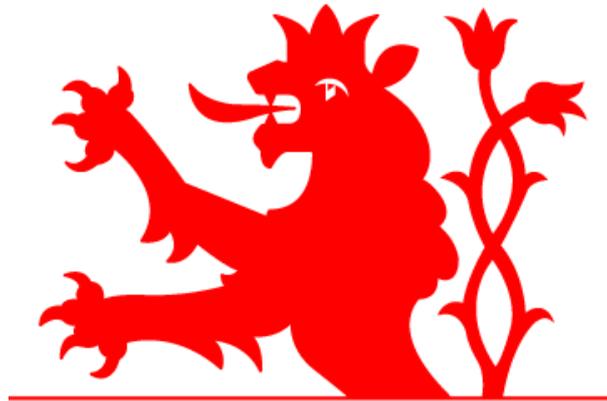


Stadt Bedburg



Richtlinien

für

Laufkarten

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Wozu sind Laufkarten erforderlich
- 1.2. Ablauf der Laufkartenerstellung
- 1.3. Zusätzliche Bereitstellung von Grafikfiles
- 1.4. Kosten

2. Grafische Anforderungen an die Laufkarten

- 2.1. Allgemein
 - 2.1.1. Kopfzeile
 - 2.1.2. Legende
 - 2.1.3. Fußzeile
 - 2.1.4. Planzeichnung
- 2.2. Farben
- 2.3. Räume
- 2.4. Löschanlagen
- 2.5. Feuerlöscher
- 2.6. Symbole

3. Anschrift / Ansprechpartner

4. Anlagen:

- Anlage A: Zwei Muster für Laufkartenkarten
- Anlage B: Bescheinigung zur Vorlage bei dem Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- über die sachliche Richtigkeit der Laufkarten

Stand der Richtlinie : Mai 2017

Feuerwehrlaufkarten

1. Allgemeines

1.1 Wozu sind Laufkarten erforderlich?

Laufkarten dienen der Feuerwehr als Hilfsmittel für die Orientierung zum schnellen Auffinden des ausgelösten Brandmelders.

Sie sind für Objekte in der Stadt Bedburg nach Maßgabe dieser Richtlinie zu erstellen! Die Feuerwehr-Laufkarten sind kein Ersatz der Feuerwehrpläne!

Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Laufkarten obliegt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber der baulichen Anlage. Bei Änderungen oder Umbau ist der Eigentümer oder Betreiber verpflichtet, die Laufkarten entsprechend zu ändern.

Bedenken Sie, dass die Ihnen zu Hilfe eilenden Feuerwehren immer Fremde in ihren Anlagen sind. Dies ist im Besonderen der Fall, wenn sich die örtlich zuständige Feuerwehr im Einsatz befindet und eine ortsfremde Feuerwehr zu Maßnahmen in Ihrem Objekt ausrücken muss.

Ohne Laufkarten wären, wegen der baulichen Eigentümlichkeit, Größe und den betriebsbedingten Eigenschaften des Objektes, umfangreiche Erkundungen erforderlich. Ohne Laufkarten wäre die Erkundung sehr zeitintensiv und nicht vertretbar. Es käme zu erheblichen Verzögerungen bei der Schadensbekämpfung.

1.2 Ablauf der Laufkartenerstellung

Der beauftragte Planersteller fertigt die Laufkarten nach den Vorgaben dieser Richtlinie. Sofern sich hieraus Fragen ergeben stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- unter der Rufnummer (02272) 402421 und (02272) 402447 zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit einer umfassenden Beratung zur Laufkartenerstellung.

Diese ist gemäß der "Satzung der Gebühren über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen" der Stadt Bedburg kostenpflichtig.

Nach Fertigstellung der Laufkarten werden diese als einfacher Satz zur Genehmigung eingereicht. Mit den Laufkarten ist die Bescheinigung nach Anlage 1 dieser Richtlinie einzureichen.

Grundsätzlich umfasst das Genehmigungsverfahren zwei Abnahmen. Zum einen die Prüfung auf Einhaltung der Richtlinien der Stadt Bedburg (Layout), zum anderen die Prüfung der sachlichen Richtigkeit vor Ort. Hierzu sind auch Objektbesichtigungen erforderlich.

Ich weise darauf hin, dass die Abnahmen der Laufkarten gemäß der "Satzung der Gebühren über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen" kostenpflichtig sind. Sofern Mängel festgestellt werden, können nach entsprechender Korrektur erneute Abnahmen (wiederum kostenpflichtig) erforderlich werden.

Nach Genehmigung der Laufkarten durch einen Mitarbeiter des Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- der Stadt Bedburg sind diese in der endgültigen Fassung wie folgt zu deponieren:

- 1 x laminiert DIN A 3 (im Objekt)
- 1 x in Prospekthüllen DIN A 4 im Schnellhefter (im Objekt)

Hinweis: Je nach Art des Objektes können auch 2 Versionen in DIN A3 laminiert gefordert werden (dann Entfall der Version DIN A4).

Die beiden Laufkartensätze müssen sich in **einem** verschlossenen Laufkartenhalter befinden. Sollten sich die Laufkartensätze zusammen mit anderen von der Feuerwehr zu bedienenden Anlagen wie Brandmeldeanlage, Feuerwehrtabelleau u.a. in einem separaten verschlossenen Raum befinden, kann hier auch ein unverschlossener Laufkartenhalter eingesetzt werden.

Die Laufkarten gelten als abgenommen, wenn dem Laufkartenersteller die schriftliche Bestätigung des Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- vorliegt.

1.3 Zusätzliche Bereitstellung von Grafikfiles

Dem Sachgebiet –vorbeugende Gefahrenabwehr- sind die Laufkarten im Format *.pdf auf einer CD zur Verfügung zu stellen.
Die zur Verfügung gestellten Files werden ausschließlich zu internen Zwecken der Feuerwehr verwendet (z.B. Ausbildung, Einsatzleitung).

1.4 Kosten (Auszug aus der Entgeltordnung)

Durch den Rat der Stadt Bedburg wurde die "Satzung der Gebühren über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen" verabschiedet. In dieser Entgeltordnung sind die kostenpflichtigen Leistungen des Sachgebiets -vorbeugende Gefahrenabwehr- der Stadt Bedburg festgelegt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Leistungen, welche durch die Nutzung eines bestimmten Objektes entstehen und nicht der Allgemeinheit angelastet werden können.

Hierzu zählen auch die Kosten für Beratungen und Abnahmen u.a. im Zusammenhang mit Laufkarten und Feuerwehrplänen!

2. Grafische Anforderungen an die Laufkarten

2.1 Allgemein

Die Laufkarten sind einmal in DIN A 3 (laminiert) und einmal in DIN A 4 Format zu erstellen. Die Angaben der DIN 14675 A3 in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten sofern in dieser Richtlinie nichts anderes festgelegt ist.
Jede Laufkarte besteht aus einer Vorder- und Rückseite. Beide Seiten beinhalten eine Kopfzeile, eine Fußzeile und eine Legende, sowie die jeweilige Planzeichnung.

Hinweis: Je nach Art des Objektes können auch 2 Versionen in DIN A3 laminiert gefordert werden (dann Entfall der Version DIN A4).

2.1.1 Kopfzeile

Die Kopfzeile muss folgende Felder in der vorgegebenen Reihenfolge von links nach rechts beinhalten:

- Gebäude Gebäudebezeichnung, z.B. Bürohaus, Lager A, Halle 1 etc.
- Geschoss / Flur Angabe des Geschosses und falls als Unterscheidungsmerkmal vorhanden die Flurbezeichnung
- Raum eindeutige Raumbezeichnung als Zahl, Text oder Kombination
- Melderanzahl Anzahl der Melder
- Melderart Angabe der Melderart. Sollten unterschiedliche Melder in einer Linie verwendet werden, muss in der Zeichnung eine Unterscheidung der Melderart eindeutig möglich sein. Die Anzahl der jeweiligen Melderart ist anzugeben.
- Meldergruppe Angabe der Meldergruppe. Diese muss im Querformat lesbar sein.

2.1.2 Legende

Die Legende wird am rechten Rand des Blattes angebracht. Sie darf nur die Symbole beinhalten, die auf dem jeweiligen Blatt auch wiederzufinden sind. Die Legende der Rückseite enthält zusätzlich im unteren rechten Bereich einen Übersichtsplan (Draufsicht) mit Angabe des Alarmbereiches, welcher rot schraffiert einzuzeichnen ist. Bei Handfeuermeldern ist der ungefähre Montageort des oder der Handfeuermelder mit einem Symbol zu kennzeichnen. Auf beiden Seiten ist eine Schnittzeichnung mit Etagenangabe einzufügen. Diese kann auf der Vorderseite auch in der Planzeichnung eingefügt werden, wenn in der Legende dafür kein Platz ist. Die Übersichtlichkeit der Planzeichnung darf dabei nicht eingeschränkt werden.

2.1.3 Fußzeile

Die Fußzeile muss folgende Felder in der vorgegebenen Reihenfolge von links nach rechts beinhalten

- Laufkartenbezeichnung Vorderseite: Brandmelderlageplan
Rückseite: Brandmelderdetailplan
- Objektbezeichnung Firma / Anschrift
- Laufkartenersteller Firma
- Ausgabedatum Datum der letzten Änderung
- Meldergruppe Angabe der Meldergruppe. Diese muss im Längsformat lesbar sein

2.1.4 Planzeichnung

Allgemeines:

Türen müssen nicht eingezeichnet werden. Eine vereinfachte Darstellung ist zulässig. Sollten im Bereich des Laufweges besondere Hindernisse liegen, so ist darauf hinzuweisen.

Im Brandmelderdetailplan soll grundsätzlich nur ein Laufweg eingetragen werden. Im Einzelfall können auch mehrere Laufwege zu der Meldergruppe eingezeichnet werden, wenn dies sinnvoll erscheint.

Treppenträume müssen analog der Feuerwehrpläne gekennzeichnet und beschriftet werden.

Vorderseite (Brandmelderlageplan):

Der innere Teil des Blattes enthält die Planzeichnung. Diese muss mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Gebäudeübersicht mit Grundriss
- Standort der BMZ, der ÜE und des FAT/FBF
- weitere Angaben sind nach Absprache mit dem Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- möglich
- ggf. Schnitt mit Etagenangabe (siehe Punkt 2.1.2)

Auf der Gebäudeübersicht muss der Weg von der BMZ bzw. Anzeige- und Bedieneinrichtung bis zur ausgelösten Meldergruppe mit einem grünen Pfeil erkennbar sein. Liegt die Meldergruppe in einem anderen Geschoss, muss der Laufweg bis zu der Treppe geführt werden, über welche man am schnellsten den Bereich der gesuchten Meldergruppe erreicht.

Der Überwachungsbereich wird hier nicht eingezeichnet.

Die Planzeichnung im Bereich des Brandmeldelageplans muss nicht alle Details darstellen. Einzelheiten wie Regale, Theken oder Leichtbauwände / Brüstungen zur Raumaufteilung innerhalb einer Nutzungseinheit, können weggelassen werden. Untergeordnete Räume (z.B. WC, Duschen, Abstellkammern usw.) welche nicht direkt am Laufweg liegen, müssen nicht im Detail eingezeichnet werden. Dies soll verhindern, dass bei geringfügigen Umbaumaßnahmen innerhalb einer Nutzungseinheit, alle Laufkarten erneuert werden müssen. Die erforderliche Detailgenauigkeit ist mit einem Mitarbeiter des Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- abzustimmen.

Der Hauptzugang ist mit einem schwarzen Pfeil analog den Feuerwehrplänen zu kennzeichnen

Rückseite (Brandmelderdetailplan):

Der innere Teil des Blattes enthält die Planzeichnung. Diese muss mindestens folgende Informationen beinhalten:

- Detailplan für den Meldebereich
- genaue räumliche Zuordnung der Einzelmelder der jeweiligen Meldergruppe mit Meldernummer
- Überwachungsbereich der Meldergruppe rot schraffiert
- Kürzester Laufweg zum ausgelösten Melder.
- Automatische Brandmelder und Handfeuermelder müssen eindeutig erkennbar sein. Für verdeckt eingebaute Melder sind Hinweise nach DIN 14623 erforderlich.

Im Gegensatz zur Planzeichnung des Brandmelderlageplans sind hier alle Details einzuzeichnen.

2.2 Farben

Farben auf den Plänen sind so zu wählen, dass selbst Hell- und Dunkeltöne einer Grundfarbe wie z. B. grün gut zu unterscheiden sind. Die Farbgebung ist analog der DIN 14675 / A3 im aktuellen Stand einzuhalten. Zusätzliche Farben oder Symbole aus dem Text bleiben hiervon unberührt. In Absprache mit dem Sachgebiet – vorbeugende Gefahrenabwehr- können weitere Farben verwendet werden.

2.3 Räume

Sofern Räume in den Laufkarten eine Bezeichnung erhalten muss diese mit den Verantwortlichen abgestimmt werden. Es ist zu vermeiden, dass durch falsche Bezeichnungen Missverständnisse entstehen können. Die Raumbezeichnungen sind mit den Bezeichnungen in den Feuerwehrplänen abzustimmen.

Ist auf Grund betrieblicher Gegebenheiten (z.B. in Schulen) eine vermehrte Umbenennung der Räume erforderlich, kann in Absprache mit dem Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- folgende Raumbezeichnung durchgeführt werden.

Alle Räume werden mit 1 beginnend durchnummeriert und beschriftet (Raum 1, Raum 2 ... usw.). Spezielle bzw. erläuternde Raumbezeichnungen (Technikraum, Heizungsraum Klassenraum usw.) werden in Klammer in kleinerer Schrift darunter geschrieben.

Für Geschäftshäuser mit mehreren einzelnen Geschäften empfiehlt es sich, die einzelnen Geschäfte z.B. mit „Geschäft 1“ / „Laden 1“ / „Shop 1“ usw. zu bezeichnen, damit bei einem Nutzerwechsel ohne Umbaumaßnahmen die Laufkarten nicht geändert werden müssen.

2.4 Löschanlagen

Bereiche in Räumen, Produktionsanlagen und Objektbereichen mit automatischen Löschanlagen sind blau-schraffiert zu kennzeichnen. Das entsprechende Löschmittel, welches dort eingesetzt wird, ist textlich in der Planzeichnung kenntlich zu machen.

2.5 Feuerlöscher

Feuerlöscher sind nur dann aufzuführen und zu kennzeichnen, wenn sie Sonderlöschmittel (z. B. Metallbrandpulver, CO², Fettbrandlöschmittel) enthalten.

2.6 Symbole

Symbole sind gemäß der DIN 14675/A3, sowie der DIN 14095 in den jeweils gültigen Fassungen zu verwenden.

Sofern erforderliche Symbole in dieser Anlage nicht aufgeführt sind, ist eine Absprache mit dem Mitarbeiter des Sachgebiets -vorbeugende Gefahrenabwehr- zu treffen.

3. Anschrift / Ansprechpartner

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bedburg

Sachgebiet

-vorbeugende Gefahrenabwehr-

Am Rathaus 1

50181 Bedburg

Tel.: (02272) 402-0

Fax: (02272) 402-149

Mailadresse allgemein: feuerwehr@bedburg.de

Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Luchtmann

Tel.: (02272) 402-421

w.luchtmann@bedburg.de

Herr Guido Garbe

Tel.: (02272) 402-407

g.garbe@bedburg.de

Anlage A - Muster für Laufkarten

sonstiges: Anzahl der Melder: 5	Melderort: opt. Rauchmelder	Melderort: 1.OG	Melder-Gruppe: 4
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="367 1523 542 1769"> <p>EG</p> </div> <div data-bbox="367 560 1133 1769"> </div> </div> <div data-bbox="351 425 1101 515"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ↑ Feuerwehrzufahrt → Anrückweg ⚡ Blitzleuchte BMZ Brandmeldezentrale BMZ P Parallelanzeige BMZ BMZ U Unterzentrale BMZ FSK Feuerwehrschrlüsselkasten FSE Freischaltelement FBF Feuerwehrbedienfeld SPZ Sprinklerzentrale ● Drückknopfmelder ↘ automat. Melder </div>			
Brandmelderlageplan	Objekt:	Planersteller:	Melder-Gruppe: 4

sonstiges: Anzahl der Melder: 5	Melderart: opt. Rauchmelder	Melderort: 1.OG	Melder-Gruppe: 4
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="383 1657 582 1937"> <p>1. OG</p> </div> <div data-bbox="383 660 1252 1937"> </div> <div data-bbox="383 302 1220 526"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ↑ Feuerwehrzufahrt ↑ Anrückweg ☀ Blitzleuchte BMZ Brandmeldezentrale BMZ P Parallelanzeige BMZ BMZ U Unterzentrale BMZ FSK Feuerwrschlüsselkasten FSE Freischaltelement FBF Feuerwehrbedienfeld SPZ Sprinklerzentrale ● Druckknopfmelder ⚡ automat. Melder </div> </div>			
Brandmelderlageplan	Objekt:	Planersteller:	Melder-Gruppe: 4

Anlage B

Bescheinigung zur Vorlage beim Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr- der Stadt Bedburg über die sachliche Richtigkeit der Laufkarten

Die Korrektheit der Laufkarten wird unterschieden in der grafischen Darstellung und der sachlichen Richtigkeit.

Die sachliche Richtigkeit umfasst die korrekte Darstellung des gesamten Objektes. Hierzu gehören beispielsweise:

- die korrekte Klassifizierung von Bauteilen und Feuerschutzabschlüssen
- die korrekte Darstellung der Gefahren
- die korrekte Bezeichnung von Räumen
- die inhaltliche Darstellung des textlichen Teils
- die korrekte Darstellung des schnellsten Laufweges

(Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Sowohl die graphische Abnahme als auch die stichprobenartige Vorortkontrolle einzelner Laufkarten durch das Sachgebiet -vorbeugende Gefahrenabwehr-, entbindet den Laufkartenersteller nicht von der Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der Laufkarten. Bei nachträglich festgestellten Mängeln, sind die entsprechenden Laufkarten zu korrigieren.

Objekt:

Bezeichnung/Firma: _____

Straße / H-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Laufkartenersteller:

Bezeichnung/Firma: _____

Straße / H-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Verantwortlich für die Erstellung: _____ (Name in Druckbuchstaben)

Hiermit bescheinige ich die sachliche Richtigkeit der Laufkarten

Nr.: _____ bis Nr.: _____

(Ort / Datum)

(Stempel/Unterschrift)